



Niederschrift

über die am Montag, den 13. November 2023, in der Kulturbühne AMBACH, abgehaltene

22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

ÖVP-Fraktion:

Bgm. Manfred Böhmwalder
Vizebgm. Edith Lampert-Deuring
GV Manfred Handle
GV Ing. Martin Hämmerle
GV Manfred Martin
GR Jonas Herburger
GV Mathias Rieder
EM Faruk Baskan
EM Kurt Böhler
EM Michael Marte
GV Kevin Manfred Oberhauser
EM Alois Scheier
EM Mag. Wolfgang Türtscher

Vertretung für GV Walter Scheier
Vertretung für GV DI Clemens Neuner
Vertretung für GV Julia Rieder

Vertretung für GR Christine Wilhelm
Vertretung für GV Veronika Böckle

GLG-Fraktion:

GR Mag. (FH) Thomas Ender
GR Markus Rottmar
GV Mag. Walter Heinzle
GV Mag. Maria Elisabeth (Sissy) Mayer
GV Christof Steininger
EM Judith Ruhm
GV DI Christoph Weißenbach

Vertretung für GV Anja Ellensohn

BBG-Fraktion

GR Christoph Längle, BA
GV Kornelia Ender
GV Manfred König
GV Latifa Jordan

SPÖ-Fraktion

EM Melanie Kranz
GV Egon Moser
GR Karin Weber

Vertretung für GV Michelle Posch

NEOS-Fraktion

GV DI (FH) Bernd Frankenhauser
GV DI Jörg Maninger

FPÖ-Fraktion

GV Andrea Buri

Schriftführer:

Dr. Konrad Ortner

Entschuldigt:

GV Veronika Böckle
GV Anja Ellensohn
GV DI Clemens Neuner
GV Michelle Posch
GV Julia Rieder
GV Walter Scheier
GR Christine Wilhelm

Öffentliche Tagesordnung:

1. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1. Gemeinsames, regionales Abfallsammelzentrum (ASZ)
 - 1.2. VS Markt - Architekturwettbewerb
 - 1.3. Bauprojekt Kobel
 - 1.4. Kiesabbau im Sauwinkel
 - 1.5. Protokoll Gemeindevorstand – Markierung Bahnhof
 - 1.6. Geben für Leben
 - 1.7. Blutspendeaktion
 - 1.8. Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ des Vereins „Die Eiche“
 - 1.9. Energiekostenzuschuss des Landes
 - 1.10. Ausschreibung der Stelle des Bauamtsleiters
 - 1.11. MS-Turnhalle
 - 1.12. Hochwasserschutz
 - 1.13. Gemeindevorstand
2. Wasserversorgungsanlage Götzis 2055, Ausbaustrategie
3. Nachtragsvoranschlag 2023 - Beschlussfassung
4. Sozialdienste Götzis GmbH - Gesellschafterzuschuss
5. Kontokorrentkredit der Sozialdienste Götzis GmbH - Bürgerschaftserklärung
6. Erhöhung der Sport-, Vereins- und Jugendförderung, Stärkung des Ehrenamtes - Antrag der Fraktion Bürger-Bewegung Götzis gem. § 41 Abs. 2 GG
7. Protokolle des Gemeindevorstands - Antrag der NEOS Götzis gem. § 41 Abs. 2 GG
8. Leistbares Wohnen in Götzis - Antrag der SPÖ Götzis und freie BürgerInnen gem. § 41 Abs. 2 GG
9. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtags
 - 9.1. Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
 - 9.2. Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes
 - 9.3. Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes
 - 9.4. Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes
 - 9.5. Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen - Sammelgesetz
 - 9.6. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen
10. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 18.09. und 09.10.2023
11. Allfälliges

Von der vor Beginn der Sitzung bestandenen Anfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

ÖFFENTLICHEN SITZUNG

über.

Erledigung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

1. Berichte des Bürgermeisters
- 1.1. Gemeinsames, regionales Abfallsammelzentrum (ASZ)
 GV Bernd Frankenhauser erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.
 Der Bürgermeister berichtet, dass die Machbarkeitsstudie finalisiert wurde und noch in dieser Woche ein Treffen der Bürgermeister der Region am Kummera, sowie des Hohenemser Bürgermeisters stattfinden wird. Es werde eine Präsentation, der noch nicht übermittelten Studie, erfolgen. Im Anschluss werde es auch eine Präsentation für die Fraktionen geben.
- 1.2. VS Markt - Architekturwettbewerb
 GV Bernd Frankenhauser kritisiert, dass die Informationen an die Gemeindevertreter fehle. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass in der Ausschreibung nur 16 Mio. Euro als Budget vorgesehen seien, bei der letzten seien es noch 22 Mio. Euro gewesen. Dies sei verwunderlich, da man jetzt ein Stockwerk mehr bauen wolle. Außerdem erkundigt er sich nach dem Status einer allfälligen Ausweichschule.

 Der Bürgermeister erklärt, dass noch die Nachfrist laufe, man rechne vor Weihnachten mit einer Entscheidung. Die Frage zu den Kosten könne ad hoc nicht beantwortet werden.
 In Sachen Ausweichschule gebe es mehrere Varianten, dies sei abhängig vom ausgewählten Projekt. GR Christoph Längle erklärt, dass auch der Garnmarkt ein geeigneter Standort wäre.

 Die Arbeitsgruppe werde nach der Entscheidung einberufen.
- 1.3. Bauprojekt Kobel
 Auf Nachfrage von GV Bernd Frankenhauser erklärt der Bürgermeister, dass es am 20.11.2023 einen Präsentationstermin durch die Firma Domig gibt.
- 1.4. Kiesabbau im Sauwinkel
 GR Christoph Längle hält fest, dass offenbar mit Vertretern von verschiedenen Fraktionen gesprochen wurde. Es ist auch noch immer die Einbringung der Feststellungsklage offen. Hier gebe es folgenden Beschluss des Gemeindevorstands gegen seine Stimme:
 Der Antrag die Feststellungsklage anzudrohen und einzubringen, wenn es nicht binnen annehmbarer Frist zu einer Einigung kommt, wird mit einer Gegenstimme (Längle) mehrheitlich angenommen.

 Der Bürgermeister erklärt, dass Gespräche laufen, es gebe noch kein Ergebnis. Das Verfahren vor dem LVwG laufe, eine Klage sei noch nicht eingebracht, diese werde erst eingebracht, wenn die Gespräche abgebrochen werden. Es liefen Gespräche mit den Fraktionen, wenn es eine mehrheitsfähige Lösung gebe, werde eine Info an alle ergehen.

 GR Christoph Längle kritisiert den ZickZack-Kurs der ÖVP in dieser Frage.

 GV Andrea Buri erklärt, dass sie bei der letzten Sitzung um mehr Transparenz gebeten habe. Es sei schade, dass nur gewisse Fraktionen eingeladen sind.

 GV Bernd Frankenhauser stimmt dem zu. Er vermisst auch einen versprochenen Termin der ARGE Kies. Das große Thema Kies könne man nur gemeinsam lösen. Es nütze nichts mit einzelnen Fraktionen oder einzelnen Personen, die nicht der Gemeindevertretung angehörten, mit Altach zu sprechen. Er lade nochmal ein, gemeinsam an einem Tisch die Meinung von Götzis zu definieren.
- 1.5. Protokoll Gemeindevorstand – Markierung Bahnhof
 GV Jörg Maninger berichtet, dass die Markierung der Begegnungszone statt 200 m² die vierfache Fläche umfasst habe und dies zu Mehrkosten geführt habe. Er fragt nach wie das passieren konnte, was die Konsequenzen sind und was man zur Ver-

hinderung solcher Fehler plane.

Der Bürgermeister erteilt dem Gemeindesekretär das Wort.

Dr. Konrad Ortner berichtet, dass vom Dienstleister bei Erstellung des Offerts ein Fehler (falscher Maßstab) gemacht wurde, der auch im Amt niemandem aufgefallen sei. Erst im Zuge der Markierungsarbeiten ist der Fehler aufgefallen. Es wurde versucht mit diesem langjährigen Partner eine Lösung zu finden. Es wurde klargestellt, dass hier ein großes Entgegenkommen nötig sein wird. Man konnte sich dann in der Mitte treffen. Der Fehler ist passiert, weil man nur noch mit dem Plan und nicht mehr mit den Flächen gearbeitet hat. Der Bürgermeister ergänzt, dass dies im Amt klar angesprochen wurde.

GR Christoph Längle erklärt, dass er – nach Zustimmung zum Erstbeschluss – beim zweiten Beschluss nicht mehr zugestimmt habe.

1.6. Geben für Leben

Die Hilfsorganisation bedankt sich für eine Spende von 650 Euro der Marktgemeinde Götzis.

1.7. Blutspendeaktion

Das Rote Kreuz bedankt sich für 113 am 21.10.2023 abgenommene Konserven.

1.8. Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ des Vereins „Die Eiche“

Die Petition samt Informationen erging an die Fraktionen und ist somit zur Kenntnis gebracht.

1.9. Energiekostenzuschuss des Landes

Das Land Vorarlberg gewährt den Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro, der in den Jahren 2023 und 2024 ausgezahlt wird. Götzis erhält insgesamt 501.200 Euro. Die Zahlung der Hälfte für 2023 ist bereits eingegangen.

1.10. Ausschreibung der Stelle des Bauamtsleiters

Derzeit werden die Kandidaten sondiert.

1.11. MS-Turnhalle

Der erste Teil der Sanierung ist abgeschlossen und es konnten schon Veranstaltungen und Trainings stattfinden.

1.12. Hochwasserschutz

In der Örfla sind die Bauarbeiten für den Wildholzrechen im Gange.

1.13. Gemeindevorstand

Am 19.10.2023 wurde die Jurysitzung für die VS Markt, Grundteilungen, Grundangelegenheiten, der Nachtrags-Voranschlag, Förderansuchen, Vergaben (Markierung Begegnungszone Bahnhof), Wohnungsvergaben sowie die Genehmigung einer Nebenbeschäftigung behandelt.

2. Wasserversorgungsanlage Götzis 2055, Ausbaustrategie

Bauamtsleiter Kurt Fussenegger und der Leiter des Wasserwerks Gernot Ender präsentieren die Planungen für die Wasserversorgung der kommenden 30 Jahre.

Der Grundstein für die heutige Wasserversorgung wurde 1967 mit dem Pumpwerk Mösle gelegt. Die maximale genehmigte Fördermenge liegt bei 40 Litern pro Sekunde.

Götzis verfügt darüber hinaus über drei Quellgewinnungen und eine Notwasserversorgung über den Trinkwasserverband Rheintal. Das Speichervolumen der derzeitigen Anlage beträgt 3.405 m³. Insgesamt verlaufen 78 km Leitungen in der Gemeinde mit 3.000 Hausanschlüssen. In den fünf Versorgungs- und Druckzonen liegt der Wasserbedarf (2020) bei rund 993.000 m³. Bis 2055 wird mit einer Steigerung von ca. 20% auf 1,2 Mio. m³/Jahr gerechnet. Dies entspricht ca. 60 Liter Maximalleistung in der Sekunde.

Die Ausbaustrategie 2055 behandelt folgende Themen:

- Bestandsanlage
- Wasserdargebot und -verbrauch
- Wasserbilanz
- Wasserspeicherung (Hochbehältervolumen)
- Gefährdungspotentiale
- Maßnahmenkatalog nach Prioritäten
- Empfehlung

Gefährdungspotentiale und Vorgehensweise:

1. Technische Gebrechen wie Ausfall von Pumpen, Beschädigungen und Gebrechen: Reinvestitionsplan und Erneuerung Pumpwerk Mösle

2. Lokaler großräumiger Stromausfall (Blackout): Notstromaggregate

3. Hochwasser: Beeinträchtigung der Örfra-Quelle soll durch Baumaßnahmen verringert werden.

4. Trockenheit, Dürre: Kompensation durch die Rheintal Wasserversorgung

5. Punktuelle Einträge von wassergefährdenden Stoffen: Schutzgebiete, rasche Reaktion

Maßnahmenkatalog 2055

Sofortmaßnahmen:

- Laufende Betriebsdatenerfassung, Verlustanalyse
- Installation Wasserleitungskataster mit Betriebs- und Wartungsbuch
- ✓ In Bearbeitung!

Maßnahmen Priorität A:

- Rohrnetz: Umsetzung der Priorität 1-Maßnahmen des Reinvestitionsplans
- Pumpwerk Mösle – Erneuerung Pumpen/Verrohrung, Neubau Wasser- aufbereitung für Erhöhung der Fördermenge auf 40 l/s
- ✓ Rohrnetz: In Bearbeitung!
- ✓ Pumpwerk Mösle: Umsetzung im Bereich 2024 bis 2026 mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,5 Mio. EURO.

Maßnahmen Priorität B:

- Zusätzliches Behältervolumen für die Versorgungszone 5 im Umfang von 900 m³ als Gegenbehälter zum Hochbehälter Am Hof
- Notstromversorgung Pumpwerk Mösle
- Wasserversorgung Zone Millrütte
- ✓ Zusätzliches Behältervolumen: Projektbeginn im Bereich 2024 (Planung)! Gesamtinvestition rd. 1,5 bis 2,0 Mio. EURO
- ✓ Notstromversorgung Pumpwerk Mösle: In Abstimmung mit Priorität A! Gesamtinvestition rd. 0,2 Mio. EURO
- ✓ Wasserversorgung Zone Millrütte Gesamtinvestition rd. 1,0 Mio. EURO

Maßnahmen Priorität C:

- Zusätzliche Wassergewinnung
Untersuchung der bestehenden Quellen (z.B. Götzner Moos) oder Prüfung der Machbarkeit eines Brunnens im Bereich Kalkofen (ggf. im Verbund mit den Nachbargemeinden)
- ✓ Neufassungen der Quellen sind aufgrund des gegebenen Alters sinnvoll. Wesentliche Erhöhungen der Schüttungen sind nicht zu erwarten.
- ✓ Die Wahrscheinlichkeit von neuen Erkenntnissen zur Machbarkeit dieses Brunnens werden als gering eingeschätzt.

GV Bernd Frankenhauser bedankt sich für die Aufarbeitung. Es kommen ca. 5 Mio. Euro in Priorität A auf die Gemeinde zu. Wenn man von 60 Litern pro Sekunde ausgeht und das Pumpwerk Mösle auf 40 Liter pro Sekunde „hochfährt“, benötigt man immer noch 20 Liter über die Rheintalversorgung.

Kurt Fussenegger erklärt, dass diese Mengen binnen Stunden verfügbar sind und dies vertraglich abgesichert ist. Es sei aber besser selbst 40 Liter pro Sekunde zu produzieren und die Rheintalversorgung als Notfallreserve zu behalten. Auch das unscheinbare Meschach-Projekt sei zu bedenken. Hier müsse man die Investition von einer Million auf 40 Jahre rechnen. Außerdem gibt es Förderungen des Landes und des Feuerwehrverbandes.

Hinsichtlich der Finanzierung ergänzt der Bürgermeister, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handle, die Finanzierung folge nach und nach.

GV Christof Steininger erkundigt sich nach dem Zustand der 1964 errichteten Leitung Götzner Moos. Weiters fehlt ihm der Hochbehälter am Spallen.

Gernot Ender berichtet, dass das Götzner Moos von der Genossenschaft Meschach übernommen wurde, diese entsprechen noch immer dem Standard. Hier wird die nächsten 25 Jahre eine Erneuerung nötig sein, deshalb wird auch das Projekt Millrütte ein Thema, um mit dem Hochbehälter Spallen kommunizieren zu können. Die Moos Quelle führt über steiles Gelände was die Instandhaltung aufwendig macht. Der Hochbehälter am Spallen reicht für 3 - 4 Tage, kann aber vom Oberen Berg befüllt werden, um Notwasser zu haben. Man bräuchte ein zweites „Standbein“ für Brandfälle und weiteres. Das Überwasser könnte man ins System einspeisen, diese Quelle sei sehr ergiebig.

Zum Thema Föhren erklärt er, dass es mehrere Stellen gibt, teilweise schwefelbelastet, teilweise sehr unergiebig. Aufgrund des hohen Aufwands war das dann kein Thema mehr.

Im Kalkofen besteht das Problem, dass ein Schutzgebiet nicht mehr bewilligbar ist und außerdem im Bereich Herrschaftswiesen ein Verbundpumpwerk möglich wäre. Hier wären nochmals ca. 40 Litersekunden möglich.

GV Christoph Weißenbach erkundigt sich nach den Folgen des Quellschutzgebiets Mösle.

Kurt Fussenegger erklärt, dass die Sportstätte eingeschränkt werden könnte, wobei Dünger und Spritzmittel schon lange umgestellt wurden. Es ist eher ein Thema der Nutzungsaufgaben.

GR Markus Rottmar fehlen die Einsparungsmöglichkeiten. Außerdem gibt er zu bedenken, wie hoch die Kosten für die Fassung einer Quelle samt Leitungen im Vergleich zum Bezug über die Rheintalleitung sind.

Kurt Fussenegger erklärt, dass Sparen sowohl ein e5-Thema als auch eine Betriebsfrage sei. Der Verbrauch in Götzis sei durchschnittlich.

Gernot Ender erklärt auf Nachfrage warum es eine Differenz zwischen Darbot und Verbrauch gebe, dass nur Haushalte gezählt würden, die verrechnet werden. Es gebe aber auch Spülungen, Eigenverbrauch, Rohrbrüche etc.

Ausbaustrategie 2055

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses **beantragt** der Bürgermeister folgenden Beschluss zu fassen:

„Die im Bericht *WVA Götzis 2055 – Strategiepapier vom 01.09.2022* dargelegten künftigen Ausbaumaßnahmen sichern die Versorgung der Marktgemeinde Götzis mit Trink- und Löschwasser langfristig ab.

Mit der Planung und Umsetzung der dargelegten Ausbaumaßnahmen ist in diesem Sinne möglichst umgehend zu beginnen. Die erforderlichen Geldmittel sind gemäß

Punkt 8 – Strategischer Maßnahmenkatalog im Bericht WVA Götzis 2055 – *Strategiepapier vom 01.09.2022* in den Budgets der Marktgemeinde Götzis künftig vorzusehen.“

Die Abstimmung ergibt ein **einstimmiges** Ergebnis.

3. Nachtragsvoranschlag 2023 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister erteilt GR Jonas Herburger das Wort.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet folgende bisher nicht vorgesehene Punkte:

Ausgaben:

- **VSt. 8531-7550 Transfers an Unternehmen u.a.**, Zuschuss an die Sozialdienste Götzis GmbH Erhöhung des Budgetansatzes um **EUR 1.000.000,-**

- **VSt. 6120-0020 Neu- u. Ausbau von Gemeindestraßen** (u.a. Meschacherstraße)
Budgetansatz wird um EUR 300.000,- reduziert
- **VSt. 6120-0020-1 Öffentl. Freifläche Wieden-Kalkofen** (Straßen, Wege)
- Budgetansatz wird um EUR 700.000,- reduziert

Einnahmen:

- **VSt. 6120-3460 Gemeindestraßen** - Darlehensaufnahmen
der Budgetansatz wird um EUR 1.000.000,- reduziert
- **VSt. 8531-3460 Sozialzentrum / HdG** - Darlehensaufnahme
Erhöhung der Einnahmen um EUR 1.000.000,-

Anmerkung:

Die Sozialdienste GmbH hat das Jahr 2022 mit einem Bilanzverlust in Höhe von EUR 486.895,74 abgeschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2023 einen Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 150.000,- beschlossen.

Die Unternehmensplanung 2023 der Sozialdienste Götzis GmbH sieht Aufwendungen von EUR 11.838.693,69 und Erlöse von EUR 10.454.089,50 vor, mit einem geplanten Abgang in der Höhe von EUR 1.384.604,19.

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde ist ein Beitrag zum laufenden Betrieb der Sozialdienste GmbH in Höhe von EUR 500.000,- vorgesehen.

Der Girokontostand der Sozialdienste GmbH ist seit einigen Monaten im Minus. Der Budgetverlauf entwickelt sich nicht besser als erwartet. Aufgrund der deutlich verschlechterten Zinssituation (Erhöhung der Girokonto-Sollzinsen) wird ein zusätzlicher Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung der offenen Position zum Bilanzverlust 2022 (rd. EUR 337.000,-) und zum laufenden Betrieb 2023 gewährt.

Der Bürgermeister hat den Nachtragsvoranschlag 2023 am 19.10.2023 dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 24.10.2023 den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 beraten und einstimmig beschlossen.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde jedem Gemeindevertreter ein Nachtragsvoranschlag 2023 übermittelt.

„Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtragsvoranschlag 2023 mit folgenden Endsummen:

	im Ergebnishaushalt	im Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen operativ+ investiv	0,00	0,00
Aufwendungen/Auszahlungen op.+ invest.	1.000.000,00	0,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	- 1.000.000,00	0,00

Entnahme von HH-RL/Einzahlungen a.d.Finanz.tätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung an HH-RL/Auszahlungen a.d.Finanz.tätigkeit	0,00	0,00
Nettoergebnis nach RL/Geldfluss-Saldo	- 1.000.000,00	0,00

Die Abstimmung ergibt ein **einstimmiges** Ergebnis.

4. Sozialdienste Götzis GmbH - Gesellschafterzuschuss

Der Bürgermeister **beantragt**, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Sozialdienste Götzis GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.000.000,- einzubringen.

Anmerkung:

Die Sozialdienste GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Bilanzverlust in Höhe von EUR 486.895,74 abgeschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2023 einen Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 150.000,- beschlossen.

Die **Unternehmensplanung 2023** der Sozialdienste GmbH sieht einen Abgang in Höhe von EUR 1.384.604,19 vor.

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde, unter der Voranschlagsstelle 8531-7550 ist ein Beitrag zum laufenden Betrieb der Sozialdienste GmbH in Höhe von EUR 500.000,- vorgesehen.

Im Nachtragsvoranschlag wurde diese Voranschlagsstelle um EUR 1.000.000,- für einen zusätzlichen Zuschuss an die Sozialdienste Götzis GmbH erhöht.

Die Abstimmung ergibt ein **einstimmiges** Ergebnis.

5. Kontokorrentkredit der Sozialdienste Götzis GmbH - Bürgschaftserklärung

Zur Finanzierung des laufenden Betriebs wird der Kontokorrentkredit der Sozialdienste Götzis GmbH mit der Raiffeisenbank Montfort eGen prolongiert bzw. neu vereinbart.

Der laufende Kontokorrentkreditvertrag über EUR 1,5 Mio., Laufzeit 5 Jahre, läuft per 31.12.2023 aus (GVE-Beschluss vom 29.10.2018).

Kontokorrentkreditvertrag IBAN AT51 3742 9000 0008 2115

Kreditnehmer: Sozialdienste Götzis GmbH

Kreditrahmen: EUR 1.500.000,-

Laufzeit: 5 Jahre

Bereitstellungsgebühr: 0,25% p.a.

Zinssatz: Aufschlag von 1,40% auf den 3-Mon-Euribor, Mindestzinssatz 1,40% p.a.

Zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche der Raiffeisenbank Montfort eGen gegenüber der Sozialdienste Götzis GmbH muss die Marktgemeinde Götzis die Bürgschaft übernehmen.

GV Andrea Buri erkundigt sich, ob die Analyse zu den Aufgaben der Sozialdienste schon eingelangt ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Erstellung derzeit erfolgt.

Es wird daher der **Antrag** gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Marktgemeinde Götzis übernimmt für den Kontokorrentkredit IBAN AT51 3742 9000 0008 2115 zwischen der Sozialdienste Götzis GmbH und der Raiffeisenbank Montfort eGen in der Höhe von EUR 1.500.000,- samt Zinsen, Spesen und sonstigen

Nebengebühren die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand.“

Die Abstimmung ergibt ein **einstimmiges** Ergebnis.

6. Erhöhung der Sport-, Vereins- und Jugendförderung, Stärkung des Ehrenamtes - Antrag der Fraktion Bürger-Bewegung Götzis gem. § 41 Abs. 2 GG
GR Christoph Längle stellt den Antrag vor, der wie folgt lautet:

"Erhöhung der Sport-, Vereins- und Jugendförderung, Stärkung des Ehrenamtes"

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Gemeindevorstand folgendes empfohlen wird:

- Die Jugendförderung im Bereich der Sportvereine soll von derzeit 35,- Euro pro Jugendlichen auf 40,- Euro pro Jugendlichen erhöht werden. Zusätzlich sollen die Sockelbeträge von derzeit 300,-, 600,- und 900,- Euro auf 400,-, 800,- und 1200,- Euro erhöht werden. Diese Änderungen sollen bereits für 2024 gelten.
- „Alle betroffenen Ausschüsse, die Jugendliche im Ehrenamt und Vereine (Kultur- und Musikvereine, sonstige Vereine) unterstützen, sollen ihre Förder-Richtlinien evaluieren, erhöhen bzw. allenfalls anpassen und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorlegen.“

Begründung:

Unsere Kinder und Jugendliche sind die Zukunft und unsere Vereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag für eine gut funktionierende Gesellschaft. Daher ist es umso wichtiger, dass diese auch unterstützt werden. Gerade wir in Götzis haben eine Vielseitigkeit, worauf wir auch sehr stolz sein können. Viele Kinder und Jugendliche, Vereinsfunktionäre, Sporttreibende, Ehrenamtliche, Musiker und Kunst- sowie Kulturschaffende betätigen sich sehr gut in den unterschiedlichsten Vereinen. Wir sprechen ein großes Lob an alle Vereine für ihren hervorragenden Einsatz aus. Schließlich wird in den Vereinen auch das Miteinander gelebt und dies ist auch insbesondere für unser aller Zusammenleben sehr relevant. Innerhalb der Vereinsstrukturen werden auch elementare Dinge für das spätere Leben erlernt. Deshalb braucht es auch eine finanzielle Unterstützung, um diese guten Tätigkeiten zu fördern und zu erhalten.

In Götzis ist es so, dass derzeit 35,- Euro pro Jugendlichen bis 18 Jahre im Bereich der Sportvereine einmal pro Jahr gefördert werden. Diese Beitragshöhe ist bereits seit 3 Jahren unverändert. Die Höhe der Sockelbeträge ist bereits seit rund 6 Jahren unverändert. Daher ist es höchste Zeit, dass diese auch einmal angepasst werden. Ebenso ist es wichtig, dass für die anderen Bereiche, wie Kultur- und Musikvereine sowie sonstige Vereine die Förder-Richtlinien evaluiert sowie angepasst werden. Schaut man sich nämlich die grundsätzliche Preisentwicklung und die Inflation an, dann ist klar, dass eine gewisse Kaufkraft verlorengegangen ist. Alles ist leider teurer geworden. Daher ist es wichtig, dass diese Lücke wieder geschlossen wird und alle Vereinsförderungen evaluiert und angepasst werden. Insbesondere soll die Förderung auf 40,- Euro pro Jugendlichen sowie die Sockelbeträge bei Sportvereinen erhöht werden.

Gerade Kinder und Jugendliche haben noch kein eigenes Einkommen und sind daher von Eltern, Großeltern, den Vereinsstrukturen, Sponsoren, usw. abhängig. Dadurch ist es sehr sinnvoll, dass gerade diese Personengruppe besonders gefördert wird. Es werden immer wieder Gelder für Trainings- und Wettkampfutensilien benötigt und es müssen Kosten für Verbandsspiele, Turniere, etc. abgedeckt werden. Die Vereine selbst brauchen aber selbstverständlich auch ein gewisses Geld, um ihre Tätigkeit überhaupt durchführen zu können. Gerade zur jetzigen Zeit sind die Vereine und Eltern durch die hohe Inflation und Teuerung besonders belastet. Dies gilt es zu lindern und eine Entlastung herbeizuführen.

Insgesamt gesehen liegen die Vorteile für die Erhöhung auf der Hand. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft und die Vereine eine wichtige Säule der Gesellschaft. Daher ist es besonders wichtig und unterstützenswert, dass eben eine Erhöhung der finanziellen Mittel durchgeführt wird. Budgetär betrachtet würden diese Erhöhungen im überschaubaren Bereich liegen und wären sicherlich sehr gut investiert. Wir hoffen im Sinne der Kinder und Jugendlichen, den Ehrenamtlichen sowie den Vereinsfunktionären auf eine breite Unterstützung für unseren Antrag.

GV Bernd Frankenhauser empfindet den Antrag als grundsätzlich lobenswert, er erkundigt sich nach den Kosten. GR Christoph Längle erklärt, dass sich die Kosten auf 7.500 Euro für Sportvereine belaufen. Für die restlichen Vereine könne er es nicht beziffern.

Auch GV Egon Moser und GV Andrea Buri begrüßen den Antrag.

Vize-Bürgermeisterin Edith Lampert-Deuring stellt den Antrag auf Zuweisung zu den Ausschüssen.

Nach kurzer Diskussion, ob es einer Zuweisung in die Ausschüsse bedarf, wird von GR Christoph Längle klargestellt, dass die Ausschüsse sich die Förderungen anschauen sollen und es auch unabhängig vom Budget 2024 ist. Der Bürgermeister bringt den Zuweisungs-Antrag zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** mit 20 Stimmen (13 VP, 1 FP, 6 GLG) angenommen.

7. Protokolle des Gemeindevorstands - Antrag der NEOS Götzis gem. § 41 Abs. 2 GG
GV Bernd Frankenhauser stellt den **Antrag** vor, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis möchte beschließen, dass im Sinne einer gesteigerten Transparenz alle Protokolle des Gemeindevorstands, mit den getroffenen Beschlüssen, fortan im Gemeindeblatt sowie auf der offiziellen Webseite der Gemeinde veröffentlicht werden und darüber hinaus in den Sitzungen der Gemeindevertretung darüber informiert wird, es sei denn, datenschutzrechtliche Bestimmungen verbieten eine solche Veröffentlichung.

Begründung:

Transparenz ist ein zentrales Instrument, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Institutionen zu stärken. In einer Zeit, in der das Vertrauen in die politischen Institutionen vielerorts schwindet, sind transparente Entscheidungsprozesse und ein offener Zugang zu Informationen wichtiger denn je.

Dieser Antrag zielt darauf ab, den Zugang zu Informationen über die Entscheidungen des Gemeindevorstands zu erleichtern und damit die demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Durch die Veröffentlichung der Beschlüsse im Gemeindeblatt und auf der offiziellen Webseite der Gemeinde werden die Entscheidungsprozesse und -ergebnisse für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Dies ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich unkompliziert zu informieren, Fragen zu stellen und sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen.

Schließlich dient der Antrag auch dazu, den Gemeindevorstand greifbar zu machen. Eine öffentliche Dokumentation der Beschlüsse stellt sicher, dass Entscheidungen nachvollziehbar, begründet und im besten Interesse der Gemeinde und ihrer Bewohner getroffen werden.

Insgesamt wird durch diesen Antrag die Grundlage für eine transparentere, verantwortungsvollere und bürgernahe Gemeindepolitik weiter ausgebaut. Es handelt sich um einen kleinen Schritt mit großer Wirkung, der dazu beiträgt, das Vertrauen in die lokalen Institutionen zu stärken bzw. wiederherzustellen.

GV Egon Moser begrüßt größere Transparenz im Allgemeinen. Er gibt jedoch den Mehraufwand zu bedenken.

GV Christof Steininger gibt zu bedenken, dass das Informationsfreiheitsgesetz in Planung ist und bald erlassen werden soll. Dann wisse man auch was zu machen sei.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Gemeindevorstand dann zum Mittel der vertraulichen Beschlüsse greifen könnte, die dann nur nach Gemeindevertretungsbeschluss einsehbar wären. Derzeit gingen die Protokolle an die Fraktionen und der Bürgermeister berichte in der Gemeindevertretung. Er schlägt vor auf das Transparenzgesetz zu warten.

GV Bernd Frankenhauser betont, dass es auch um die Publizität im Gemeindeblatt und auf der Homepage gehe. Außerdem sei offen, ob das Gesetz komme.

Der Gemeindevorstand sieht die Veröffentlichung geschwärzter Protokolle für ausgeschlossen, ein Protokoll-Auszug sei eher unproblematisch. Der Rest sei eine politische Frage, rechtlich sei alles machbar.

GR Thomas Ender und GR Christoph Längle sprechen sich für den Antrag aus.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

8. Leistbares Wohnen in Götzis - Antrag der SPÖ Götzis und freie BürgerInnen gem. § 41 Abs. 2 GG

Gemäß § 41 GG beantragte die Fraktion der SPÖ Götzis und freie BürgerInnen folgenden Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretung aufzunehmen:

Leistbares Wohnen in Götzis

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis soll einen Grundsatzbeschluss für ein Konzept zur Schaffung von leistbarem Wohnbau starten.

Ziel soll sein, dass leistbarer Wohnraum für Jungfamilien und Pensionisten in Götzis die nächsten Jahre ermöglicht werden kann.

Es soll durch verschiedene Erhebungen und Zusammenarbeit von Bauamt, Bürgerservice, Sozialabteilung, ermittelt werden, wie wir in unsere Gemeinde „Leistbares Wohnen“ umsetzen könnten.

Ziel muss sein:

1. Das Wohnprojekt „Wohnen 550“ des Landes und das Vogewosi Sonderwohnbauprogramm soll in Götzis mit 30 Wohnungen aufgenommen werden.
2. Familien zu ermöglichen, mit nur einem Einkommen - wieder eine leistbare Wohnung zu finden.
3. Alleinerziehende sollten leistbaren Wohnraum auf Zeit bekommen können.
4. Pensionisten sollte es auch im Alter möglich sein, ohne Zuschüsse und Förderungen zu wohnen.

Ebenfalls soll mit Wohnbauselbsthilfe und Alpenländische Heimstätte Kontakt aufgenommen werden. Es soll geklärt werden:

Wo und wieviel Wohnungen können ggf. durch Verdichtung in bestehenden Objekten gebaut werden?

Welche Flächen stehen in den nächsten Jahren für gemeinnützigen Wohnbau zu Verfügung?

Wie viele leerstehende Wohnungen haben wir?

Wie viele Wohnungen könnten durch diverse Maßnahmen wie z.B. persönliches Anschreiben an Eigentümer oder an „Sicheres Vermieten“ Vogewosi/Land aktiviert werden?

Kann bei privaten Bauträgern eine Teil-Vergabe an förderungswürdige Mieter umgesetzt werden?

Welche Bauträger möchten in Götzis demnächst bauen oder liegen bereits Bauanträge vor.

GR Christoph Längle erkundigt sich wie man leere Wohnungen ermittelt. GR Karin Weber erläutert, dass es über Wasserverbräuche, direkten Kontakt zu den Eigentümern, Möglichkeiten gibt.

Der Gemeindegeschäftsführer ergänzt, dass dies z.B. über das geplante Leerstandsgesetz möglich sein könnte.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Antrag eigentlich kein Antrag, sondern eine Aufforderung an das Amt ist.

GR Karin Weber erklärt, dass es auch darum ginge, dass die Gemeinde sich für die 550-Euro-Wohnungen zur Verfügung stellt.

GR Christoph Längle beantragt den Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen, um einen klaren Antrag zu erarbeiten.

GR Karin Weber erklärt, dass dies bereits erfolgt sei. Sie betont nochmals die Wichtigkeit der Schaffung von Wohnungen über das Sonderprogramm des Landes.

GR Markus Rottmar verweist auf die Möglichkeit Vorbehaltsflächen zu widmen.

GR Karin Weber berichtet, dass die Vogewosi in Götzis noch über Flächen verfügt, es gebe auch Projekte.

GV Bernd Frankenhauser kritisiert die Formulierung des Antrags, da es eine Mischung aus klaren Zielen und schwammigen, nicht messbaren Formulierungen sei. Es gebe auch keine Begründung, aber viele wichtige und richtige Fragestellungen. Er beantragt eine Arbeitsgruppe zum Thema Leistbares Wohnen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag im Dezember nochmals konkretisiert zu stellen.

GR Karin Weber stimmt dem zu und zieht den Antrag zurück.

9. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtags

9.1. Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes

9.2. Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes

9.3. Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes

9.4. Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes

9.5. Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen - Sammelgesetz

9.6. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen

Zu den obenstehenden Gesetzen wird **kein Antrag** auf Volksabstimmung gestellt.

10. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 18.09. und 09.10.2023

GR Christoph Längle bittet bei der Niederschrift vom 09.10.2023 beim Tagesordnungspunkt 1. Berichte des Bürgermeisters unter 1.7. Kiesabbau Sauwinkel um folgende Ergänzung, da der Beschluss nicht zitiert wurde. Dies ist für die Nachvollziehbarkeit einzufügen:

1. Berichte des Bürgermeisters:

1.7. Kiesabbau Sauwinkel

Der Antrag die Feststellungsklage anzudrohen und einzubringen, wenn es nicht binnen annehmbarer Frist zu einer Einigung kommt, wird mit einer Gegenstimme (Längle) mehrheitlich angenommen.

Mit dieser Ergänzung werden die Niederschriften genehmigt.

11. Allfälliges

GV Sissy Mayer berichtet, dass in Dornbirn ein wasserdurchlässiger Belag bei Nebenstraßen verwendet wird. Das wäre z.B. für die Straße Jägerloch eine gute Idee.


GR Ender Thomas berichtet, dass die ÖVP derzeit beim Thema Kies versuche auch mit anderen Fraktionen Mehrheiten zu suchen, deshalb suche die GLG nun auch eine breite Mehrheit für Götzis. Dies sei im Arbeitsübereinkommen anders vereinbart worden. Deshalb lade er alle Fraktionen ein, sich zum Thema Kiesabbau zu treffen, um eine Lösung auf breiter Basis zu finden.

GV Andrea Buri begrüßt dies, gibt aber zu bedenken, dass dieser Versuch schon einmal an der GLG gescheitert sei.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr



Dr. Konrad Ortner
Schriftführer



Bgm. Manfred Böhmwalder
Vorsitzender